



# Entgeltliste für die Nutzung der städtischen Häfen

## Entgeltliste für die Nutzung der Häfen in der Verwaltung der Hansestadt Lübeck

Anlage 8 der Allgemeine Tarif- und Nutzungsbedingungen für die Häfen in der Verwaltung der Hansestadt Lübeck in Kraft ab 01.01.2026

Informationen finden Sie unter: [www.luebeck.de/LPA](http://www.luebeck.de/LPA)

Hansestadt Lübeck  
Fachbereich Planen und Bauen  
Bereich 5.691 - Lübeck Port Authority  
Kundenmanagement, Interner Service  
Einsiedelstraße 6 | 23539 Lübeck  
(0451) 115  
[ipa@luebeck.de](mailto:ipa@luebeck.de)  
[www.luebeck.de](http://www.luebeck.de)

# Entgeltliste für die Nutzung der Häfen in der Verwaltung der Hansestadt Lübeck

## Inhaltsverzeichnis

- 1 Seeschiffe zum gewerblichen Gütertransport
- 2 Binnenschiffe zum gewerblichen Gütertransport
- 3 Fischereifahrzeuge
- 4 Wasserfahrzeuge zu sonstigen gewerblichen Zwecken
- 5 Sportboote, Traditionsfahrzeuge
- 6 Entsorgungsentgelt

## Abkürzungsverzeichnis

BRZ	Bruttoraumzahl gemäß Schiffsmessbrief
Entgeltliste	Entgeltliste für die Nutzung der Häfen in der Verwaltung der Hansestadt Lübeck (Anlage 8)
LPA	Hansestadt Lübeck - Der Bürgermeister, Bereich Lübeck Port Authority
NB HL-Häfen	Allgemeine Tarif- und Nutzungsbedingungen für die Häfen in der Verwaltung der Hansestadt Lübeck
Rm	Raummeter
Fm	Festmeter

Diese Entgeltliste ist eine Anlage der NB HL-Häfen und gilt für die dort geregelten entgeltpflichtigen Nutzungen.

1 Das Netto-Entgelt für im **gewerblichen Gütertransport genutzte Seeschiffe** beträgt:

a)

Je Eingang, um anzulegen, und je Ausgang, um den Liegeplatz wieder zu verlassen	
Je BRZ	0,155 Euro
Mindestens je Aufenthalt (= Ein- und Ausgang)	155,00 Euro
Zuschlag ab Liegedauer von 72 Stunden oder für Warte- und Überbrückungszeit ab deren Beginn	
je BRZ je angefangene 24 Stunden	0,028 Euro
Mindestens je angefangene 24 Stunden	56,00 Euro

b) Das Entgelt für umgeschlagene Güter beträgt:

Güterart	
Stückgüter aller Art	1,40 Euro / 1.000 kg
Güter aller Art, die schüttgerecht, greifer- oder pumpfähig sind	0,32 Euro / 1.000 kg
Rohe unbearbeitete Forstprodukte nach Raummaß	0,84 Euro / 1.000 kg 0,32 Euro / rm 0,50 Euro/ fm

2 Das Netto-Entgelt für im **gewerblichen Gütertransport genutzte Binnenschiffe** beträgt:

a)

Je Aufenthalt zum Be- und/oder Entladen	
Pauschal	75,00 Euro
Zuschlag ab Liegedauer von 72 Stunden oder nach Ablauf von 24 Stunden für Warte- und Überbrückungszeit	
Pauschal je angefangene 24 Stunden	25,00 Euro

b) Für umgeschlagene Güter gelten die Regelungen gemäß Ziffer 1b).

3 Das Netto-Entgelt für gewerblich zum Fischfang genutzte **Fischereifahrzeuge** an den hierfür vorgesehenen Liegeplätzen in den Fischereihäfen Travemünde, Schlutup und Gothmund:

a)

	je Kalenderjahr
Fischereifahrzeuge bis 8 m	50,00 Euro
Fischereifahrzeuge bis 12,5 m	80,00 Euro
Fischereifahrzeuge über 12,5 m	120,00 Euro

- b) Für die Benutzung der Kaianlagen beträgt das Entgelt für Fisch, der durch Fischereifahrzeuge anlandet wird, 0,26 Euro / 100 kg.
- 4 Das Netto-Entgelt beträgt für Wasserfahrzeuge, die im **Ausflugsverkehr, bei Stadt- oder Hafenrundfahrten oder ansonsten zur Passagierbeförderung** eingesetzt werden:

- a) üblicher Liegeplatz bzw. überwiegend genutzte Anlegestelle an den Seebrücken in Travemünde, unabhängig von der Anzahl der Anläufe und beförderten Passagier:innen, je angefangene 30 Kalendertage und je zugelassene Passagier:in:

In der Zeit von	01.04. bis 31.10.	01.11. bis 31.03.
für die 1. bis 50. zugelassene Passagier:in	15,35 Euro	10,01 Euro
für die 51. bis 100. zugelassene Passagier:in	14,02 Euro	8,68 Euro
für die 101. bis 200. zugelassene Passagier:in	12,68 Euro	7,34 Euro
ab der 201. zugelassenen Passagier:in	11,35 Euro	6,02 Euro
mindestens je angefangene 30 Kalendertage		333,80 Euro

- b) üblicher Liegeplatz bzw. überwiegend genutzte Anlegestelle im sonstigen Geltungsbereich der NB- HL Häfen, unabhängig von der Anzahl der Anläufe und beförderten Passagier:innen, je angefangene 30 Kalendertage und je zugelassene Passagier:in:

je zugelassene Passagier:in	4,01 Euro
mindestens	273,72 Euro

- c) Liegeplatz tageweise (Liegendauer über 4 Stunden) und nicht länger als 7 Kalendertage je Abrechnungsperiode (30 Kalendertage), unabhängig von der Anzahl der beförderten Passagier:innen, je angefangene 24 Stunden:

bis 20,0 m Länge	46,73 Euro
über 20,0 bis 35,0 m Länge	73,44 Euro
über 35,0 bis 45,0 m Länge	126,85 Euro
über 45,0 m Länge	140,19 Euro

Dieses Entgelt gilt auch für sonstige Wasserfahrzeuge, die nicht unter die Ziffern 1, 2, 3 oder 5 fallen.

- d) Liegeplatz nicht länger als 4 Stunden, unabhängig von der Anzahl der beförderten Passagier:innen, je angefangene 4 Stunden:

bis 20,0 m Länge	23,37 Euro
über 20,0 bis 35,0 m Länge	33,38 Euro
über 35,0 bis 45,0 m Länge	46,73 Euro
über 45,0 m Länge	60,09 Euro

5 Das Brutto-Entgelt für **Sportboote** beträgt:

a) Dauerhafte Nutzung

Fläche, aufgerundet auf volle m <sup>2</sup>	Sommersaison 01.04. bis 31.10.	Wintersaison 01.11. bis 31.03.
je m <sup>2</sup>	40,00 Euro	20,00 Euro
Mindestbetrag	800,00 Euro	400,00 Euro

b) Gastliegeplätze

Länge des Wasserfahrzeugs	je angefangene 24 Stunden
Bis 10,0 m	20,00 Euro
Über 10,0 bis 12,5 m	25,00 Euro
Über 12,5 bis 15,0 m	30,00 Euro
Über 15,0 bis 18,0 m	40,00 Euro
Zuschlag je angefangene zusätzliche 5,0 m	25,00 Euro

Die vorgenannten Entgelte gelten auch für **Traditionsschiffe**, sofern sie einen Liegeplatz außerhalb des Museumshafens zu Lübeck e.V. nutzen; der Zuschlag je angefangene zusätzliche 5,0 m beträgt 10,00 Euro.

6 Das **Entsorgungsentgelt** nach 6.5 NB HL-Häfen beträgt pro Schiffseingang netto:

	Entgelt	Mindestentgelt
Seeschiff	0,0465 Euro / BRZ	86,66 Euro

Lübeck, den 16.12.2025  
  
 Bürgermeister